Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung haben Anspruch auf Nachteilsausgleich für die Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, sofern die Beeinträchtigung oder die Erkrankung sich in *schwerwiegender* Weise auf den Leistungsnachweis auswirkt.

Wir ersuchen Sie, den Antrag auszufüllen und diesen bei der jeweiligen Prüfungsschule bis spätestens Ende der Anmeldefrist für die Aufnahmeprüfung einzureichen.

**Personalien**

**Schülerin oder Schüler**

Vorname, Name Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Strasse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ / Wohnort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**Erziehungsberechtigte Person(en)**

Vorname(n), Name(n) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Strasse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ / Wohnort Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angaben zur Mittelschule**

Ausbildung Wählen Sie ein Element aus.

Mittelschule Wählen Sie ein Element aus.

Datum der Aufnahmeprüfung(en) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Begründung des Antrags durch die antragsstellende Person**

Um Ihre individuelle Situation gezielt erfassen zu können, ersuchen wir Sie, nachfolgend die aus der Beeinträchtigung und/oder chronischen Erkrankung resultierenden schul- bzw. prüfungsrelevanten Erschwernisse zu beschreiben.

**Vorschlag für Massnahmen zum Nachteilsausgleich**

Aufgrund Ihrer Begründung des Antrags schlagen Sie folgende Massnahmen zum Nachteilsausgleich vor:

Gab es bereits bewilligte Nachteilsausgleichsmassnahmen durch andere Bildungsinstitutionen? Wenn ja, welche?

[ ]  Nein

[ ]  Ja:

**Beilagen**

Dem Antrag um Nachteilsausgleich ist zwingend ein Gutachten einer Fachstelle beizulegen. Dieses Gutachten muss einerseits die Beeinträchtigung bzw. chronische Krankheit oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten bestätigen und andererseits eine Empfehlung über entsprechende unterstützende Massnahmen beinhalten.

Das Gutachten einer medizinisch-therapeutischen Fachstelle sollte in der Regel nicht älter als zwei Jahre sein. Bei älteren Gutachten kann die Schulleitung ein aktuelles Gutachten verlangen. Für Legasthenikerinnen und Legastheniker ist zwingend ein SPD-Gutachten einzureichen; dieses darf nicht älter als drei Jahre sein. Dafür anfallende Kosten oder Gebühren können auf Antrag teilweise von den Mittelschulen übernommen werden.

Falls weitere Dokumente für die Beurteilung dieses Antrags relevant sind, bitten wir Sie diese hier auflisten und zusammen mit dem Antrag und dem Gutachten einzureichen:

**Ort und Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift**

**Schüler/in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift**

**Gesetzliche Vertretung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**